



NetCologne GmbH | Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Herrn Ernst-Ferdinand Wilmsmann
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Vorab per Telefax: 0228/14-6463

RA Patrick Helmes
Bereichsleiter
Kommunikation & Recht
Tel 0221 22 22 - 128
Fax 0221 22 22 - 5255
phelmes@netcologne.de

RAin Romy Förster
Abteilungsleiterin
Recht & Regulierung
Tel 0221 22 22 - 819
Fax 0221 22 22 - 5255
rfoerster@netcologne.de

1. Oktober 2014

Stellungnahme zu Konsultationsentwürfen BK3 14-011, BK3 14-012, BK3 14-013, BK3 14-014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den o.g. Konsultationsentwürfen Stellung nehmen zu können.

Die von der Beschlusskammer vorgesehenen Mobilfunkterminierungsentgelte von 1,72 ct/Min bis zum 30.11.2015 und 1,66 ct/Min ab dem 01.12.2015 sind aus unserer Sicht nicht nur mit der EU-Terminierungsempfehlung 2009/396/EG nicht vereinbar, sondern stellen gleichzeitig eine Diskriminierung der Festnetzbetreiber dar. Darüber hinaus wird mit den vorgesehenen Terminierungsentgelten ein falsches Signal für den Breitbandausbau in Deutschland gesetzt.

Begründung:

Die Mobilfunkterminierungsentgelte in Höhe von 1,72 ct/Min bis zum 30.11.2015 und 1,66 ct/Min ab dem 01.12.2015 werden in Bezug auf den aktuellen Genehmigungszeitraum lediglich um ca. 4% abgesenkt.

Das Festnetzterminierungsentgelt der Telekom Deutschland GmbH, welches mittelbar im Zuge der Vergleichsmarktbetrachtung auch Anwendung auf die aTNB findet, in Höhe von 0,24 ct/Min ab dem 01.12.2014 hingegen wurde in Bezug auf den aktuellen Regulierungszeitraum um mehr als 30% abgesenkt.

Die im letzten Regulierungszeitraum kleiner gewordene Spreizung zwischen Festnetzterminierungs- und Mobilfunkterminierungsentgelten wird durch diese beiden vorgesehenen Konsultationsentwürfe erneut größer und steht somit im Missverhältnis zu der EU-Terminierungsempfehlung 2009/396/EG. Anstatt die im Rahmen der Terminierungsempfehlung vorgesehene Angleichung der Entgelte voranzutreiben, wird durch die marginale Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte die Schere zwischen den Festnetzterminierungsentgelten und den Mobilfunkterminierungsentgelten erneut größer.

Ebenso nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass die mit der Substitution der Festnetz- durch Mobilfunkanschlüsse verbundene Erhöhung der Stückkosten im Festnetz mit einer massiven Absenkung der



Terminierungsentgelte gewürdigt werden, wohingegen sinkende Stückkosten bei Mobilfunkanschlüssen lediglich mit einer Absenkung von ca. 4 % berücksichtigt werden.

Der mit der Veröffentlichung der Konsultationsentwürfe verbundenen Pressemitteilung der Bundesnetzagentur ist zu entnehmen, dass mit den vorgesehenen Entgelten ein „Spielraum für Investitionen in den mobilen Breitbandausbau“ geschaffen werden soll. Mit einer gewissen Verwunderung haben wir hier zur Kenntnis genommen, dass der Präsident der Bundesnetzagentur öffentlich die Quersubventionierung des mobilen Breitbandausbaus durch SPRACH-Terminierungsentgelte gutheißt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Beschlusskammer der seit Jahren bestehenden Forderung nach stabilen Terminierungsentgelten nicht nachkommt und die Terminierungsentgelte im Festnetz seit Jahren stetig und deutlich abgesenkt wurden. Das bislang von den ausbaudenden Unternehmen vorgebrachte Argument, dass stabile Terminierungsentgelte im Festnetz zu mehr Investitionen in den Breitbandausbau führen, wurde bislang von der Beschlusskammer nicht anerkannt und auch von den Mobilfunkunternehmen abgelehnt, mit der Begründung, dass Mehreinnahmen nicht in den Ausbau reinvestiert werden.

Warum nun Mobilfunk SPRACH-Terminierungsentgelte den mobilen Breitbandausbau vorantreiben sollen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, wenn diese „Gleichung“ nicht auch auf den Breitbandausbau im Festnetz übertragen wird. Sofern stabile Terminierungsentgelte im Festnetz nicht als Investitionsbeitrag zum Breitbandausbau anerkannt und bewilligt werden, ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Sprachkunden der Festnetzbetreiber den Breitbandausbau für Daten des jeweiligen Mobilfunknetzbetreibers bezahlen sollen.

Dieser offen zugesicherte Spielraum für Investitionen in den mobilen Breitbandausbau durch Terminierungsentgelte stellt daher aus unserer Sicht eine klare Benachteiligung der ausbauenden Festnetzunternehmen dar. Darüber hinaus berücksichtigt die Entscheidungspraxis der Beschlusskammer nicht die von der Terminierungsempfehlung vorgesehene technologieneutrale Regulierung.

Wir beantragen daher,

dass die Terminierungsentgelte bis zum 30.11.2015 nicht höher als 1,3 ct. /Min und ab dem 01.12.2015 den Festnetzterminierungsentgelten angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
NetCologne GmbH


ppa. Patrick Helmes
Bereichsleiter
Kommunikation & Recht


i. A. Romy Förster
Abteilungsleiterin
Recht & Regulierung